

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Präsidien der Kirchgemeinden  
Präsidien der Teilkirchgemeinden  
Sekretariate der Kirchgemeinden  
Sekretariate der Teilkirchgemeinden  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 24. Juni 2021

### **Coronavirus:**

- **Bundesrat beschliesst weiteren grossen Öffnungsschritt ab Samstag, 26. Juni 2021**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der positiven Entwicklung der epidemiologischen Lage und des Fortschritts bei der Impfung sowie aufgrund der Stellungnahmen der Kantone, der Sozialpartner und weiterer Vernehmlassungsteilnehmender hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 einen umfangreicheren Öffnungsschritt beschlossen als vorgesehen.

Aktuell möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam machen:

### **Maskenpflicht**

Die Maskenpflicht im Freien wird aufgehoben. In Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen – also auch Kirchen und Kirchgemeindehäusern – muss keine Maske mehr getragen werden. In Kirchen und Kirchgemeindehäusern bzw. in jenen kirchlichen Innenräumen, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken weiterhin obligatorisch.

Ebenfalls aufgehoben ist die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe II. Für Massnahmen an den Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsschulen sind wieder die Kantone zuständig.



Am Arbeitsplatz wird die generelle Maskenpflicht auch aufgehoben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben weiterhin die Pflicht, die Arbeitnehmenden zu schützen. Sie entscheiden, wo und wann das Tragen einer Maske am Arbeitsplatz nötig ist.

### **Gottesdienste und Veranstaltungen**

Bei Veranstaltungen unterscheidet der Bundesrat neu zwischen solchen mit Covid-Zertifikat und solchen ohne. Wo ein Zertifikat verlangt bzw. vorgelegt wird, gibt es keine Einschränkungen mehr, auch nicht bei der Kapazität und auch keine Masken-tragpflicht. An Veranstaltungen ohne Zertifikat dürfen maximal 1000 sitzende Personen oder 250 stehende Personen (im Innenbereich) bzw. 500 Personen (im Aussenbereich) teilnehmen. Für Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt weiterhin Masken-tragpflicht (nur im Innenbereich) und eine Kapazitätsbeschränkung von zwei Drittel (sowohl drinnen und draussen).

Die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) klärt aktuell mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) die sich aus den neuen Bestimmungen ergebenden Umsetzungsfragen für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen. Über die Ergebnisse werden wir Sie zeitnah informieren.

### **Private Veranstaltungen: innen 30, aussen 50**

An privaten Veranstaltungen können sich weiterhin höchstens 30 Personen in privaten Innenräumen und höchstens 50 Personen in Aussenbereichen treffen.

### **Konsumation**

Die Beschränkung der Anzahl Personen pro Tisch wird aufgehoben. Im Innenbereich gilt wie bisher eine Sitzpflicht während der Konsumation, der Abstand zwischen den Gruppen muss eingehalten werden. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erhoben werden, es reicht allerdings ein Kontakt pro Gruppe. Auch ist die Maske weiterhin zu tragen, ausser wenn die Gäste am Tisch sitzen.

In Aussenbereichen wird die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen und die Sitzpflicht bei Konsumation aufgehoben. Der Abstand zwischen den Gästegruppen ist auch hier einzuhalten. Draussen müssen keine Kontaktdaten mehr erhoben werden.

Für Kirchenkaffees oder Mittagstische im Innen- wie im Aussenbereich sind diese Vorgaben auch einzuhalten und entsprechende Schutzkonzepte auszuarbeiten.

### **Homeoffice-Pflicht wird durch Empfehlung ersetzt**

Die Homeoffice-Pflicht wird aufgehoben und durch eine Homeoffice-Empfehlung ersetzt. Das Arbeiten vor Ort wird nicht mehr an die Pflicht zum repetitiven Testen gebunden.

### Unterricht

Die Personenbeschränkung für Präsenzveranstaltungen in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung sowie an Fachhochschulen und Universitäten wird aufgehoben, dies ebenfalls ohne Pflicht zum repetitiven Testen. Im Zusammenhang mit dem kirchlichen Unterricht bitten wir Sie, das aktuelle **Rahmenschutzkonzept Volksschulen der Dienststelle Volksschulbildung** (Version 14 vom 28. Mai 2021) zu beachten, welches auf unserer Website aufgeschaltet ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch).

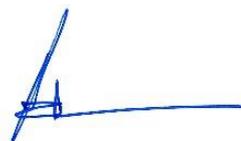
Bitte beachten Sie ausserdem stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) sowie des Kantons Luzern unter [www.lu.ch](http://www.lu.ch).

Wir danken Ihnen einmal mehr herzlichst für Ihre Geduld, Ihre wertvolle Unterstützung, Ihren grossen Einsatz und Ihr Durchhaltevermögen.

Herzliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann  
Synodalratspräsidentin



Dr. Urs Achermann  
Geschäftsstellenleiter